

Kinderschutz und Prävention bei der Horizonte

Kinderschutz, Prävention und Partizipation sind gemäß UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 zentrale Bestandteile der Frühpädagogik.

Als gemeinnütziger Träger verpflichten wir uns, die Grundlage dafür zu schaffen, dass die uns anvertrauten Kinder **in einem geschützten Umfeld** aufwachsen, sich **wohl fühlen** und **gesund entwickeln** können.

„Präventiver Kinderschutz ist eine Frage der Haltung und muss im Kita-Alltag beständig gelebt werden.“
(Landschaftsverband Rheinland, LVR)

Die Präventionsordnung des Bistums Aachen bildet eine weitere verbindliche Grundlage zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie ist Teil unseres Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK), das Sie auf unserer Homepage einsehen können.



Über uns

Die **Horizonte** ist eine **gemeinnützige Trägergesellschaft für 42 katholische Kindertageseinrichtungen und Familienzentren** in den Regionen Krefeld und Meerbusch sowie Kempen/Viersen.

Damit zählen wir regional zu den großen, konfessionellen Arbeitgebern im Bereich der frühkindlichen Bildung – mit wachsender Entwicklungsperspektive. Wir stehen für Qualität in der frühkindlichen Pädagogik – verantwortungsvoll, professionell und mit Herz.



HORIZONTE

Katholische Kindertageseinrichtungen
in den Regionen Krefeld-Kempen/Viersen

HORIZONTE – Gemeinnützige Trägergesellschaft
für katholische Tageseinrichtungen für Kinder
in den Regionen Krefeld und Kempen/Viersen mbH



Bahnhofstraße 36 · 41747 Viersen



02162 - 81 555-0



info.horizonte@bistum-aachen.de

praevention.horizonte@bistum-aachen.de



kita-horizonte.de



HORIZONTE

Katholische Kindertageseinrichtungen
in den Regionen Krefeld-Kempen/Viersen



Stand: 2026-06

PEP Werbeagentur | Kempen

Bild KI-generiert

Kinderschutz und Prävention

in unseren Kindertageseinrichtungen

Schutz. Vertrauen. Starke Kinder.

Kita – ein sicherer Raum

Unsere Kitas sollen vor allem eines sein:
Orte, an denen Ihr Kind mit Freude spielt, erste Freundschaften knüpft und zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit heranwächst.
Dazu gehört, die eigenen Rechte zu kennen und gleichzeitig die Rechte und die Privatsphäre anderer zu respektieren.

Ihr Kind erfährt bei uns, dass ...

- auf seine Bedürfnisse einfühlsam und angemessen eingegangen wird.
- die Privatsphäre und das Eigentum jedes Menschen respektiert werden.
- ein „Nein“ ein „Nein“ ist.
- Hilfe zu holen kein „Petzen“, sondern ein wichtiger Schritt ist.
- Selbstbestimmung im Kita-Alltag gelebt und in Projekten gezielt gestärkt wird.



Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Baustein für die **Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls** und ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes.

Der Begriff „sexuelle Bildung“ ist häufig mit Unsicherheiten oder Scham besetzt. Dadurch können Missverständnisse entstehen. Unser Bildungsauftrag bedeutet jedoch, Kinder **altersgerecht, sensibel und wertschätzend** im Umgang mit ihrem Körper und ihren Gefühlen, ihrer Geschlechtsidentität sowie ihren sozialen Beziehungen zu begleiten.

Im Mittelpunkt stehen dabei die natürliche kindliche Neugier, das Erleben der eigenen Körperlichkeit, die Entwicklung der Ich-Identität sowie das Erkennen und Achten von Grenzen.

Die Eltern werden in diese Bildungsarbeit einbezogen und erhalten von uns Unterstützung bei der Begleitung ihrer Kinder in diesem sensiblen Entwicklungsbereich.

Zur sexuellen Bildung gehören unter anderem:

- die Förderung eines positiven Körpergefühls und eines gesunden Selbstbewusstseins
- die Stärkung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- die altersgerechte Vermittlung von Wissen und Sensibilisierung
- das Erlernen, deutlich „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen

Präventionsfachkraft

Unser Team in der Geschäftsstelle wird von einer Präventions- und Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII verstärkt.

Unsere **pädagogische Beratung** unterstützt die Teams in den Kindertageseinrichtungen in den Bereichen **Kindeswohl, Schutz, Prävention und Inklusion**.

Zu den Aufgaben der Präventionsfachkraft gehören:

- Kommunikation mit Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften sowie kollegiale Fallberatung
- inhaltliche Weiterentwicklung der Risiko- und Bedarfsanalysen
- Begleitung der Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes
- Krisenintervention
- Koordination von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit relevanten Stellen sowie Meldungen gemäß § 47 SGB VIII*

* Bei Ereignissen, die das Wohl des Kindes gefährden oder gefährden könnten, ist das pädagogische Personal verpflichtet, die Präventions- bzw. Kinderschutzfachkraft des Trägers einzubeziehen.